



Beschluss der Diözesanversammlung 2017

Mit Zuwanderung Fachkräftemangel bekämpfen

Das Kolpingwerk Diözesanverband Münster fordert die Bundesregierung auf, ein Einwanderungsgesetz auf den Weg der Gesetzgebung zu bringen, um die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte in Zukunft besser nach den Bedürfnissen unseres Arbeitsmarktes steuern und gestalten zu können.

Die Regelungen zum Asylrecht bleiben von unserer Forderung nach einem Einwanderungsgesetz unberührt.

[Flüchtlinge nach der Genfer Konvention (GFK) sind Menschen, denen in ihrem Heimatland wegen ihrer Rasse, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe allgemein Gefahr droht.

Das Asylrecht ist ein Menschenrecht und in Deutschland in Artikel 16a des Grundgesetzes geregelt. Der subsidiäre Schutz greift bei Menschen, deren Leben in ihrer Heimat bedroht ist.]

Das Kolpingwerk Diözesanverband Münster fordert den Gesetzgeber auf, folgende Punkte in einem Einwanderungsgesetz zu berücksichtigen:

1. Die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte zur Arbeitsaufnahme ist flexibel, effizient und nachvollziehbar zu steuern und zu kontrollieren.
2. Ein Punktesystem, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes, ist festzulegen. Das Punktesystem soll sich an Drittstaatsangehörige wenden, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland einwandern wollen.
 - Das Punktesystem muss die Sprache, die schulische Qualifikation, die Ausbildung, das Alter und den Ausbildungsstand, sowie das Arbeitsplatzangebot als Indikatoren beinhalten.
 - Die Feststellung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen muss schnell erfolgen. Dazu müssen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und weitere berufsqualifizierende Bildungseinrichtungen mit den Betrieben zusammenarbeiten und genügend Qualifikationsangebote vorhalten.
 - Für Berufe, in denen Fachkräftemangel herrscht, soll eine Einwanderung möglich sein, ohne einen Arbeitsvertrag zu besitzen (Potentialzuwanderung).
 - Der Verlust einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle darf nicht automatisch zur Ausreise aus Deutschland führen. Hier bedarf es



ausreichender Übergangsfristen und der Unterstützung der Agenturen, um eine neue Arbeitsstelle zu finden.

- Die Maßgabe, dass ausländische Auszubildende ihren Lebensunterhalt gänzlich aus eigenen Mitteln sichern müssen, ist zu ändern. Der Zugang zur Ausbildungsförderung ist zu ermöglichen.
 - Aus dem Ausland kommende junge Erwachsene, die nach einem Bildungsaufenthalt (z.B. Freiwilligendienst) eine Ausbildung in Deutschland beginnen wollen, sollen dies auch aus Deutschland heraus beantragen können.
 - Um nach der Ausbildung eine Weiterbeschäftigung in Deutschland zu ermöglichen, ist eine Antragsstellung schon während der Ausbildung zu gewähren.
3. Der Bundestag soll unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Bedürfnisse jedes Jahr das Kontingent der Einwanderung festlegen.
 4. Durch einen einheitlichen Fachkräftebegriff ist zu verdeutlichen, dass nicht nur Hochschulabsolventen einwandern können, sondern auch Menschen mit anderen Berufsqualifikationen.
 5. Einwanderung darf nicht dazu benutzt werden, das Lohnniveau zu senken. Auch für ausländische Fachkräfte, sind die einschlägigen tarifrechtlichen Regelungen nach bestehender Gesetzeslage anzuwenden.
 6. Einwanderer sollen bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit (also bei vorhandenem Arbeitsvertrag) ihre Familie (Kernfamilie) mitbringen können.

Aus humanitären Gründen ist Asylsuchenden, deren Status anerkannt ist, die Möglichkeit zu geben, in Deutschland einen Einwanderungsantrag zu stellen.

Integrierten Flüchtlingen, deren Flüchtlingsstatus erloschen ist, die aber in Deutschland bereits beruflich integriert sind, soll die Möglichkeit zur Einwanderung gegeben werden.

In Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern aus Familien mit aufgehobenen Flüchtlingsstatus, soll die Möglichkeit zur Einwanderung gegeben werden.

Das Kolpingwerk begreift die zu uns Geflüchteten als Chance für unsere Gesellschaft. Dazu bedarf es einer schnellen Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt.